

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 37/2023

Bauausschuss

öffentlich

13.04.2023
AZ 632.6
Julia Baisch

Bauvorhaben Fischerstraße 48, Pliezhausen

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Anbau im Untergeschoss wird erteilt.

II. Begründung

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Wohnanbau im Untergeschoss des Wohnhauses in der Fischerstraße 48 in Pliezhausen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auchtert West Erweiterung“ und weicht in folgenden Punkten von dessen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften ab:

Die Baulinie wird in südlicher Richtung um 2,25 m (Tiefe) auf einer Breite von 5,92 m überschritten.

Die Überschreitung resultiert aus der geplanten Erweiterung des Wohnraumes der bestehenden Einliegerwohnung im Untergeschoss.

Aus Sicht der Verwaltung wird die Überschreitung der Baulinie durch den Anbau im Untergeschoss als vertretbar angesehen, zumal hierdurch zusätzlicher Wohnraum im Bestand geschaffen wird.

Seitens des Landratsamtes Reutlingen konnte die Befreiung vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde in Aussicht gestellt werden.

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB kann somit erteilt werden.

gez.
Julia Baisch